

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Aufstockung der jährlichen Zuwendungen für die NABU-Naturschutzstation Leverkusen- Köln e.V. ab 2016****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.06.2015
Finanzausschuss	22.06.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufstockung des 20%igen städtischen Zuwendungsanteils zur finanziellen Unterstützung der NABU Naturschutzstation Leverkusen – Köln e.V. (Biostation) um 17.065,60 € ab dem Jahr 2016 unter der Voraussetzung, dass der 80%ige Landeszuschuss um 68.262,40 € erhöht wird. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der umgehenden Umsetzung dieses Vorhabens.

Die Mittel werden bei der HPL Anmeldung ab 2016 im Teilplan 1401, Umweltordnung, - vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen berücksichtigt. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel von 19.600,64 € für 2016, von 21.766,38 € für 2017 und von 24.473,57 € für 2018 werden bei der Hpl.-Aufstellung 2016 berücksichtigt und durch entsprechende Wenigeraufwendungen im TP 1401 kompensiert. Die Ausweitung der Maßnahme ist daher haushaltsneutral und führt nicht zur Ausweitung des bestehenden Defizits in der mittelfristigen Finanzplanung.

Alternative

Der Rat lehnt die Aufstockung des 20%igen städtischen Zuwendungsanteils zur finanziellen Unterstützung der NABU Naturschutzstation Leverkusen – Köln e.V. (Biostation) ab. Über die im Ergänzungsantrag zum Arbeits- und Maßnahmenplan der NABU Naturschutzstation Leverkusen – Köln e.V. (Biostation) für 2016 vorgesehenen städtischerseits erforderlichen Aufgaben / Maßnahmen ist im Rahmen von Einzelvergaben zu entscheiden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2016 = 19.600,64</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ 0 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc.

_____ 2017 = 21.766,38 €

_____ 2018 = 24.473,57 €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer b. a. W.**Begründung:**Biologische Stationen

Biologische Stationen sind regional verankerte Einrichtungen für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen. Sie fungieren als ein Bindeglied zwischen dem ehrenamtlichen und dem amtlichen Naturschutz und erfüllen vielfältige Aufgaben. Hierzu gehören u.a. die Erfassung von Flora und Fauna, die Betreuung von Schutzgebieten sowie die Planung, Koordination und Durchführung von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen. Mit Ihrer naturwissenschaftlichen Fachkompetenz und den fundierten Gebietskenntnissen leisten die Biologischen Stationen einen großen Beitrag zum Erhalt der Natur in NRW.

Die Biostation unterstützt die Untere Landschaftsbehörde maßgeblich in der Wahrnehmung der ihr im Landschaftsgesetz zugewiesenen Pflichtaufgaben (s. auch §§ 8 und 9 Landschaftsgesetz NW). Für die Untere Landschaftsbehörde (ULB) zeigt sich seit der Gründung eine erhebliche Qualitätssteigerung hinsichtlich der landschaftsbehördlichen Schutzgebietenbetreuung.

Des Weiteren wird die dauerhafte finanzielle Förderung der Biologischen Stationen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein Westfalens als Teil des Leitbildes zum Erhalt der Artenvielfalt angesehen. Eine langfristige Finanzierung soll den Biologischen Stationen ermöglichen, Naturschutzgebiete und NATURA 2000 Gebiete flächendeckend fachlich zu betreuen. Hierfür ist es unerlässlich, die Biologischen Stationen mit ausreichend Personal auszustatten.

Derzeitige Finanzierung

Bereits 2011 wurden seitens des Rates Zuwendungen für die dauerhafte Errichtung einer Biologischen Station des NABU (Biostation) als Dependance der NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln

e.V. im Kölner Stadtgebiet beschlossen. Diese hat 2012 mit einer Vollzeitkraft die Arbeit begonnen und wurde 2014 um einen weiteren Mitarbeiter erweitert.

Die Gesamtförderung (Land NRW und Stadt Köln) beträgt derzeit 138.658,00 € jährlich. Davon sind 27.731,60 € (20%) aus Haushaltsmitteln der Stadt Köln zu zahlen. Die Zuwendung des Landes beträgt 80% der Gesamtförderung und wird unter der Voraussetzung eines Zuschusses durch die Stadt Köln i. H. v. 20 % als Festbetrag gewährt.

Angestrebte Aufstockung

Bei der Abstimmung des Arbeits- und Maßnahmenplans der Biostation für 2015 (AMP) zwischen der Bezirksregierung Höhere Landschaftsbehörde (HLB), dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln (ULB) und der Biostation wurde festgestellt, dass der Kartierbedarf des Landes gem. den Fördervorgaben vorrangig beachtet werden muss. Dieser beinhaltet insbesondere das Monitoring von streng geschützten Arten (Kammolch, Wechselkröte), als auch von weiteren Arten und Lebensraumtypen von landesweitem Interesse, um aufbauend auf bereits laufendem Monitoring Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Da jedoch auch die weiteren notwendigen Untersuchungen, Maßnahmen und Behördenunterstützungen nicht zurückgestellt werden können, ergibt sich aus dem erhöhten Kartierbedarf des Landes schlussendlich auch ein erhöhter Arbeitsaufwand der Biostation (vgl. Anlage).

Gemeinsam mit LANUV und ULB wurde eine Erhöhung der bereits auf Dauer gewährten Förderung von 2600 sog. Verrechnungseinheiten (VE) um weitere 1600 VE als erforderlich festgestellt und seitens der Biostation ein entsprechender Antrag auf Aufstockung der Förderung an die Bezirksregierung gestellt – 1 VE entspricht 53,33 €

Die zusätzlich beantragten 1600 VE entsprechen 85.328,00 €, wovon 68.262,40 € vom Land getragen werden und 17.065,60 € aus städtischen Mitteln zu finanzieren sind. Durch die Aufstockung der Mittel erhöht sich der städtische Anteil von 27.731,60 € um 17.065,60 € auf 44.797,20 € ab 2016 ff. Die Aufstockung der Zuwendungen ist auf Dauer angelegt, wodurch der Biologischen Station zur Umsetzung ihrer umfangreichen Aufgaben die Festanstellung einer dritten Fachkraft ermöglicht werden soll. Der vollständig zu leistende Zuschuss in Höhe von 44.797,20 € wird bei der HPL Anmeldung ab 2016 im Teilplan 1401, Umweltordnung, - vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen berücksichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies dringend geboten, da das auf Kölner Stadtgebiet bestehende Aufgabenvolumen der Biostation andernfalls nicht in ausreichendem Maße abgearbeitet werden kann. Bereits begonnene Monitoringmaßnahmen müssten ausgesetzt werden, was zu Datendefiziten führen würde und damit auch die bisherige Arbeit in Frage stellen würde. Ebenso müssten die Erfassung von europaweit streng geschützten Arten als auch wichtige Vorarbeiten im Hinblick auf die Überarbeitung des Landschaftsplans, wie z. B. die Erstkartierung der NSG Baadenberger Senke oder des FFH-Gebietes Thielenbruch zurückgestellt werden. Weiterhin müsste auf ein Erfolgs Monitoring zu den Grünbrücken über BAB 3 und Rösrather Str. hinsichtlich der Eignung für Amphibien und Reptilien verzichtet werden. Diese Untersuchungen sollen das für größere Säugetiere laufende Monitoring ergänzen, durch welches bereits die Funktionsfähigkeit für Rot- und Rehwild nachgewiesen werden konnte. Hinzu kommen weitere Artenschutzprojekte, eine Vogelerfassung im Königsforst sowie die Betreuung und Inventarisierung weiterer Schutzgebiete in Köln (vgl. Anlage)

Voraussetzung für die Freigabe der Landesmittel ist eine Bestätigung der Mittelbereitstellung für den 20%igen städtischen Zuwendungsanteil. Dieser muss aus den Haushaltsmitteln der Unteren Landschaftsbehörde beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt zur Verfügung gestellt werden. Müssten die Arbeiten der Biologischen Station von der Stadtverwaltung selber beauftragt werden, so würde der 80%ige Förderanteil des Landes entfallen.

Anlagen

Begründung für die Aufstockung aus Sicht der NABU Naturschutzstation Leverkusen-Köln e.V.